

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 22 mm breite mm-Zeile im Anzeigenzeilen 14 Rpfl. die 19 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,20 RM. Nachb. nach Stoffl. B. Anzeigenpreise Nr. 3. Briefgebühren für Druckanzeigen 30 Rpfl. auß. Post. für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gebühr übernommen.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung inkl. Post 2,00 RM. einschließlich Trägertaxen monatlich 2,00 RM. einschließlich 1,45 Rpfl. Postgebühren (ohne Zustellungsgelbes). Kreuzbandendungen: für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpfl., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpfl.

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N., Ferdinandstraße 4

Postadresse: Dresden-N. 1. Postfach • Fernruf: Ortsvertehr Sammelnummer 24601, Fernvertehr 14194, 20024, 27981-27983 • Teleg.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Dittorfstr. 4a; Fernruf: Aurfürst 9361-9366

Postfach: Dresden 2060 - Nichterlangte Einschreibungen ohne Rücksicht werden weiter jurisdigiert nach aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Besucher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Aufzuges

Nr. 21 • Freitag, 25. Januar 1935 49. Jahrgang

Die soziale Aufgabe des Hausbesitzes

Für den Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern - Wichtige Zeugenaussage im Remmländer-Prozess

Neuer japanischer Vorstoß

Aktion in der Inneren Mongolei trotz Hirota's Friedensrede

Sonderdienst der Dresdner Neuesten Nachrichten
Peking, 24. Januar. (Durch United Press) Nachdem die letzten Tage eine gewisse Entspannung gebracht zu haben und die Friedensrede des japanischen Außenministers Hirota die Basis für eine Fortsetzung der japanisch-sowjetischen Ausgleichsverhandlungen freigelegt zu haben schien, kommen heute Nachrichten über eine große Offensive japanischer und mandschurischer Truppen in Ost-Tschangai. Auf einer Front von 35 Kilometern Länge haben diese Truppen in Richtung Gobiwüste etwa tausend angeblich bewaffnete japanische Soldaten und eine ebenso große Abteilung mandschurischer Truppen über das Aufkühlungsgebiet in die chinesische Provinz Tschangai vor. (Schlachter gehörte in letzter Zeit als chinesischer Sonderagent Verwaltungsamt für Inneren Mongolei, Hauptstadt der Provinz ist Kalgan, eine Stadt von etwa 60.000 Einwohnern, Ausgangspunkt der großen Karawananstraße nach Norden. D. Schriftl.)

Ter Angriff begann auf der ganzen Frontlinie am Dienstag um 18 Uhr und dauerte bis Mittwoch gegen Abend. Er richtete sich vor allem gegen die Stadt Tsichihou, die an einer wichtigen Durchgangsstraße durch die Große Mauer liegt. Nach Tschangai aus Kalgan ist der japanische Vormarsch dann östlich von Kalgan zum Stillstand gekommen. Vom japanischen Befehlshaber sollen Befehle ausgehen, vor allem Bombenangriffe, Panzerzüge und Panzerwagen, angelockert worden sein. Die Japaner sollen sich vorerst zum Stillstand gegen einmündige Angriffe eingesprengt und ihre Stellung befestigt haben. Nach Ansicht chinesischer Militärs ist jedoch eine neue Offensive der Japaner schon für morgen zu erwarten. Von chinesischer Seite wird behauptet, daß die Verluste der Japaner während ihres Vormarsches erheblich gewesen seien und daß der hartnäckige Widerstand der chinesischen Armee den japanischen Angriff zum Stillstand gebracht habe.

Unter den chinesischen Militärbefehlshörern hat das Fortschreiten der japanischen und mandschurischen Streitkräfte deshalb besonders alarmierend gewirkt, weil niemand weiß, woran diese militärische Aktion abzweckt. Der chinesische Kriegsminister Ho Ying-chin hat mit dem Gouverneur der Provinz Tschangai, Sun Tschun-mann, der sich gegenwärtig in Peking aufhält, eine längere Konferenz. Chinesische Militärs haben sich geäußert, daß japanische motorisierte Truppenabteilungen bereits auf rein chinesischem Gebiet kämpften. Von den Japanern wird behauptet, daß der Vorstoß, in dem sich die Schlüsse abspielten, in das Staabsgebiet Mandschuria einbezogen werden müsse. Der militärische Befehlshaber in Peking, Oberst Takahashi, erklärte am Dienstag, der Angriff werde fortgesetzt werden, solange es notwendig sei.

In Peking ist man, wie weiter berichtet, über die Aktion Japans außerordentlich entsetzt, und man verleiht mit Bitterkeit die friedfertige Rede des japanischen Außenministers mit dem rücksichtslossten Vorhaben des japanischen Heeres, das sich aufdringend jeder Kontrolle durch die zivilen Behörden entzogen habe.

Was bezweckt Japan?

Sonderdienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

L. London, 24. Januar. (Durch United Press)
Wie man hier annimmt, zielt das Fortschreiten der japanischen Streitkräfte in der nord-chinesischen Provinz Tschangai auf eine Annexion dieser Provinz durch Mandschuria ab. Eine solche Erweiterung Tschangais in das junge östliche Kaiserreich, so sagt man, würde von sehr großer Bedeutung sein, da von der im Süden der Provinz gelegenen Hauptstadt Tschangai, Kalgan, nicht nur eine Provinz, sondern drei chinesische Provinzen, Tschangai, Schanxi und Tschili, beherrscht werden könnten. Militärische und politische Sachverständige sind sich darüber einig, daß Japan viel eher an eine Annexion Mandschuria nach China hin als nach der Mongolei denkt, da die Annexion mongolischen Gebiets normalerweise die Gefahr einer sowjetischen Einmischung mit sich bringen würde. Da bei einem Vorhaben gegen China ein solches Risiko nicht besteht, so ist es wahrscheinlich, daß die Japaner die zur Bahnlinie Kalgan-Peking vorzücken.

„Treuhänder der ganzen Nation“

Der Reichsarbeitsminister spricht auf der Tagung des Hausbesitzes

Bericht unserer Berliner Schriftleitung
P. Berlin, 24. Januar
In dem mit Glanzveranstaltungen und Blumen geschmückten großen Plenarsaal des Reichshausbesitzes haben sich am Donnerstagvormittag die Teilnehmer des deutschen Haus- und Grundbesitzes aus allen Teilen des Reiches zu einer Führertagung versammelt. Der Präsident des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, Tribsius, konnte die Vertreter aller Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Parteiführer, Anwaltskreise und wissenschaftlichen Mitarbeiter willkommen heißen. Der Präsident hob hervor, dass Wirtschaft und Mieter müssen im Sinne der Volksgemeinschaft zusammenarbeiten. Die Aufgabe der Führertagung besteht darin, die Fragen, die der Hausbesitz zu stellen hat, und die Sorgen, die ihn beschäftigen, von möglichst vielen Seiten aus zu beleuchten.

Reichsarbeitsminister Seibitz
führte in einer Ansprache m. a. W.: Der deutsche Hausbesitz mit seinen über 13 Millionen Mit- und über 3 Millionen Neubaugesamtheiten und den großen darin investierten Kapitalwerten stellt nicht nur wirtschaftlich einen Faktor von ungeschätzter Bedeutung dar, ihm ist als Verwalter dieser Wohnungen, der Heime für die deutschen Reichsbürger, auch eine andere verantwortungsvolle soziale Aufgabe gestellt. Die Regierung unter der Führerschaft Adolf Hitlers legt in den deutschen Hausbesitz das Vertrauen, daß er sich dieser feiner großen Verantwortung für die Volksgemeinschaft bewußt ist. Sie hat ihn deshalb zum

Bannerträger in der Arbeitsfront
ernannt. Über 600 Millionen Mark hat die Reichsregierung dem Hausbesitz als Zulage für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Die große Instandsetzungsaktion liegt im wesentlichen hinter uns. Der Hausbesitz hat dabei, ebenso wie das Handwerk und die sonst Beteiligten, voll seine Pflicht getan. Zur amnestierenden drei Milliarden Beiträge sind vom Hausbesitz herab. Der Hingang der Arbeitsfrontteil, der die künftigen Erwartungen übertrifft, und die Beförderung der allgemeinen Wirt-

Amnestie im Saargebiet

Freiheitsstrafen bis zu sechs Jahren erlassen - Umwandlung höherer Zuchthausstrafen

X. Saarbrücken, 24. Januar. (Durch Saar-Press.) Das Kabinett der Regierungskommission veröffentlicht eine große Amnestieverordnung auf Grund der Entscheidung des Völkerverbundes vom 17. Januar und auf Grund des Beschlusses der Regierungskommission vom 22. Januar.

Für Straftaten, die aus politischen Beweggründen begangen sind oder einen politischen Einschlag haben, wird folgendes bestimmt: Strafen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung rechtskräftig erkannt und noch nicht verbüßt sind, werden erlassen, wenn sie in Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Jahren allein oder nebeneinander bestehen. Freiheitsstrafen von längerer Dauer werden zunächst um sechs Jahre gemildert. Die Geldstrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt. Dabei tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis. Der Strafverfall erlischt sich auch auf Nebenstrafen und Sicherungsmahnahmen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, auf gesetzliche Nebenstrafen, auf rückständige Geldstrafen, die in die Verbandssache fließen, und auf rückständige Pflichten. Auf Einziehung oder Unteraufrechnung erlassen, so behält es dabei sein Bewenden. Bei der Umwandlung von zeitigen Zuchthausstrafen in Gefängnis kommen die mit der Verurteilung einsetzenden gesetzlichen Folgen von dem Inkrafttreten dieser Verordnung an in Fortfall.

Ausländische Verurteilungen werden eingeleitet, wenn die Tat vor dem 17. Januar begangen und keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 6 Jahren allein oder nebeneinander zu erwarten ist. Nebenverfahren werden nicht eingeleitet.

Der Handwerksmeister

Das Dritte Reich, das auf allen Gebieten des Lebens einen grundlegenden Wandel herbeiführte, brachte auch für das Handwerk sehr bald die ersten Grundlinien einer völligen Neuoformung. Bereits Ende November 1933 erließen das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks“. Durch das Reichsarbeitsminister und der Reichsarbeitsminister gemeinsam ernannt wurden, über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Kommission auf der Grundlage allgemeiner Prinzipien und des Führerprinzips zu treffen.

Auf Grund dieser Ermächtigung erliefen dann im Juni vorigen Jahres die erste Verordnung, die die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Führerprinzipals in ihrem Rahmen brachte. Schon damals wurde festgelegt, daß den Vorständen der Handwerksvereine, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, einschließlich aller der folgenden Gewerbebetriebe beschäftigten Meister und Lehrlinge.

Die Handwerksrolle selbst, das ist ein Verzeichnis aller selbständigen Handwerker und der handwerklichen Lebensbereiche, ist bereits 1929 eingeführt worden. Aber sie war eben nur ein Verzeichnis. Inzwischen hat sich die Handwerksrolle in der Handwerksrolle nicht geändert. Der einzige, sogenannte kleine Befähigungsantrag, den das Handwerk stellte, war die 1908 erlassene Bestimmungen, daß nur geprüfte Meister Lehrlinge hatten und ausbilden durften.

Jetzt ist nun der „Große Befähigungsantrag“ aufgestellt worden, der für den Aufbau und die Erhaltung des Handwerks von grundlegender Bedeutung ist. Welches ist das durch zwei neue Verordnungen zu jenem Gesetz vom November 1933, über deren wesentlichen Inhalt wir schon gestern berichtet haben. Die erste dieser Verordnungen - also die zweite übernahm - bringt zunächst die Durchführung des Führerprinzips für die Handwerksrollen. Sie schafft die technischen und juristischen Voraussetzungen für jenen „Großen Befähigungsantrag“, den dann die zweite Verordnung - also die dritte überhaupt - bringt.

Kann man sich in die Handwerksrolle nur noch eingetragen - und ist damit zur selbständigen Ausübung eines Handwerks berechtigt - wer Meister ist oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat. Das äußerlich sichtbar Zeichen solcher Befähigung ist die Handwerksrolle. Ohne sie ist ferdia niemand befugt, selbständiger Handwerker zu sein. Am Gärten zu vermeiden, sind für eine gewisse Zeit Übergangsbestimmungen vorgesehen. Wer jetzt schon in die Handwerksrolle eingetragen ist, bleibt darin, auch ohne weiteren Nachweis. Dieser wird nachträglich nur von solchen Verurteilten verlangt, die nach dem Jahresanfang 1933 geboren und außerdem erst nach Jahresanfang 1932 in die Handwerksrolle eingetragen sind. Sie haben bis Ende 1933 die Meisterprüfung nachzubringen, wenn sie weiter selbständige Handwerker bleiben wollen.

Die Bedeutung dieser Verordnungen liegt nicht nur für die unmittelbar Betroffenen liegt auf der Hand. Fortab hat jeder Verbraucher, der sich an einen Handwerker wendet, die Gewißheit, daß er es mit einem Mann zu tun hat, der sein Gewerbe auch beherrscht. Daß diese scheinbar selbstverständliche Voraussetzung bisher nicht erfüllt war, daß jedermann, auch wenn keine Vorbildung nur sehr mangelhaft war, einen Handwerksbetrieb eröffnen konnte, hat für das alte Handwerk eine starke Belastung und Gefährdung bedeutet. Gerade dieser Punkt ist heften an der Führertagung des Handwerks, auf der Dr. Schacht und Reichshandwerksmeister Schmidt sprachen, ganz besonders betont worden. In ihren Reden (sie finden sich ausführlich im Wirtschaftsbericht der vorliegenden Ausgabe) kam zum Ausdruck, welche großen Schritte vorwärts auf dem Wege zur Sicherung der Sauberkeit und Leistung die neue Regelung bedeutet. Ein Kampf von mehr als sechs Jahrzehnten um die Verleitung all ihrer Gefahren, die die Gewerbebetriebe dem Handwerk brachte, ist nunmehr abgeschlossen. Das Handwerk hat wieder Boden unter den Füßen und eine Ordnung, die ihm den vollen Einsatz seiner besten Kräfte zum Wohle des Ganzen gestattet.

P. L.

Abstoßung ist nicht zurecht auf dieses Wert zurückzuführen. Heute kann man feststellen, daß die von der Reichsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Wirtschaftsbeförderung sind eine

Beförderung in der Lage des Hausbesitzes
gedrängt haben. Fast 170.000 früher unermittelbare neue Wohnungen sind durch Teilungen und Umbauten wieder vermietet worden. Die allgemeine Beförderung der Wirtschaft hat die Zahlungskraft der Mieter erhöht und damit die Mietensätze verringert; die Nachfrage nach Wohnungen ist, beunruhigt durch die starke Zunahme der Gebäulichkeiten, lebhaft geworden. Zwei Dinge vor allem sind es, die Ihnen besonders Sorge bereiten:

Die Stinken und die Steuern.
Für den Miethausbesitz haben die Steuern, für den Neubausbesitz die Anleihen im Vordergrund. Die für die herkömmliche Erhaltung des Miethausbesitzes dringend erforderliche Erhaltung der Hauszinsen neuer Miet, wie Ihnen bekannt ist, mit dem 1. April 1935 schon ein. Was weiter die Besteuerung anbelangt, so beginnt die auf eine organisierte Zentrum des allgemeinen Wohlbefindens aufbauende Politik der Reichsregierung mehr und mehr ihre Früchte zu tragen. So läßt die ganze Entwicklung eine optimistische Betrachtung der Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen. Zum Schluss dankte der Minister dem Präsidenten Tribsius dafür, daß er demnach sei, im Interesse der Volksgemeinschaft zu einem

ähnlichen Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter
am nächsten. Dabei sei der Einzelmietvertrag ein wichtiger Baustein. Welche Rolle er noch spielen wird, dem Einzelmietvertrag zum Mieter eines Hypothekensystemes zu werden und dann dem Hausbesitz ein einheitliches Verfahren zu betreiben, um den Hausbesitz aussergewöhnlich in einem Treuhänder der neuen Nation zu machen.

Nach einem Dankwort des Präsidenten Tribsius an Reichsarbeitsminister Seibitz begann die Reihe der Referate, über die ausführlich im Wirtschaftsbericht dieser Ausgabe berichtet wird.